



Antragsteller: Wasserverband Oleftal, Oleftalstraße 31, 53940 Hellenthal (NRW) Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Trinkwassertransportleitung (Wasserfernleitung) vom Hochbehälter Giescheid (NRW) zum Hochbehälter Gericht westlich von Hallschlag (RLP) hier: Errichtung und Betrieb einer Wasserfernleitung für den rheinland-pfälzischen Streckenabschnitt von der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen bei Station 30 bis zum Hochbehälter Gericht westlich von Hallschlag in Rheinland-Pfalz bei Station 45 Az.: 312-88-233-01/2018	Nr. Anlage 1 zum UVPG: 19.8.1
--	-------------------------------

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Unterlagen vom November 2019 in Verbindung mit den Antragsunterlagen vom Oktober 2020.

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens	
Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:		
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	1. <u>Art und Kapazität:</u> Zur Verbindung des Versorgungssystems des Wasserverbands Oleftal mit dem Verbundnetz Westeifel soll eine unterirdische Trinkwassertransportleitung vom Wasserhochbehälter Gierscheid in Nordrhein-Westfalen (NRW) zum Wasserhochbehälter Gericht, westlich von Hallschlag in Rheinland-Pfalz (RLP) verlegt werden. Die Gesamtlänge der Trinkwassertransportleitung beträgt 13,658 km. Davon verlaufen 9,355 km (Station 1 – 29) in NRW und 4,303 km (Station 30 - 45) in RLP. 2. <u>Merkmale des Vorhabens:</u> - Baubedingt: Zur Herstellung der Versorgungsleitung ist ein vorübergehendes Baufeld für Baustraße, Arbeitsstreifen und Lagerflächen erforderlich. In RLP ergibt sich bei einem 8 m breiten Arbeitskorridor eine temporäre Eingriffsfläche von ca. 3,5 ha. - Anlagenbedingt: Nach der Bauausführung bleibt eine Grabenzone mit einer Breite von 0,8 - 1 m erhalten, in der ein Nachwachsen der betroffenen Vegetation möglich ist. Insofern erfolgt kein dauerhafter Eingriff.
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	- Nicht gegeben.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	Durch die Verlegung der Trinkwasserversorgungsleitung wird natürlicher Boden, Wasser, Natur und Landschaft in Anspruch genommen. Zur Herstellung der Versorgungsleitung ist ein vorübergehendes Baufeld erforderlich, in dem sich Baustraße, Arbeitsstreifen und Lagerflächen befinden. Die Eingriffe befinden sich überwiegend innerhalb von Wegebereichen und Straßenbanketten. Darüber hinaus sind auf kurzen Abschnitten Querungen von Biotopflächen mittlerer Qualität (z.B. Wiesen) und höherwertige Biotopflächen (z.B. Ufergehölze, Bäche) vorgesehen. Im Einzelnen: - Anlagenbedingter Biotopverlust (dauerhafter Eingriff): In RLP erfolgt kein anlagenbedingter Biotopverlust. Bei einer Grabenbreite von 0,8 m ergibt sich eine anlagenbedingte Flächennutzung von 0,3 ha. Unvermeidbare Eingriffe werden durch Ersatzmaßnahmen kompensiert. - Baubedingter Verlust (temporärer Eingriff): Bei einem Arbeitskorridor von 5 – 9 m ergibt sich eine baubedingte Eingriffsfläche von ca. 3,5 ha. Bei der Bauaufreimung wird berücksichtigt, dass innerhalb der allgemeinen Vogelbrutzeit vom 01.03. – 30.09. keine Gehölze beseitigt werden. Die Flächen werden nach Beendigung der Bauphase wiederhergestellt.



		<p>Folgende Kreuzungen werden innerhalb des zu betrachtenden Bereichs der Trasse ausgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßen: 2 klassifizierte Straßen (i. E. eine Bundesstraße -B421, eine Kreisstraße – K80) beide in geschlossener Bauweise und 6 Wirtschaftswege in offener Bauweise, - Gewässer: 3 Gewässer (i. E. ein Gewässer II. Ordnung in geschlossener Bauweise und 2 Gewässer III. Ordnung in offener Bauweise) sowie 2 namenlose Zuflüsse zur Ableitung von Drainwasser in offener Bauweise, - Kyllradweg (ehemalige Bahnstrecke) in geschlossener Bauweise.
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	<p>Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben entstehen außer Bodenaushub praktisch keine Abfälle vor Ort. Entstehendes Aushubmaterial sowie Bauschutt werden auf den üblichen Entsorgungswegen entfernt. Durch die Verlegung der Trinkwasserversorgungsleitung, entsteht eine Verdrängungsmasse, die je nach Eignung einer anderweitigen Verwertung zugeführt wird oder auf Deponien entsorgt wird. Die Bodenmaterialien Z1.1 und Z1.2 sollen in technischen Bauwerken, das Bodenmaterial Z2 in Erdbauwerken unter einer wasserundurchlässigen Deckschicht verwertet werden. Sollten belastete Abfälle bis Qualität Z3 bzw. Z4 vorgefunden werden, erfolgt nach gutachterlicher Bewertung die ordnungsgemäße Entsorgung.</p>
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Baubedingt:</u> Durch Baustellenverkehr kommt es während der Bauphase tagsüber zu Emissionen (Abgase, Lärm, Staub). Durch das hohe Verkehrsaufkommen sind erhöhte Belästigungen für Erholungssuchende, Anwohner und Landwirte, die ggf. nur über Umwege an ihre landwirtschaftlichen Flächen gelangen können, zu erwarten. Ferner wird während der Bauphase durch das großflächige Abschieben von Boden das Landschaftsbild verändert. Nach Beendigung der Bauphase werden die Biotoptypen wieder hergestellt, sodass die Veränderungen des Landschaftsbildes weitestgehend rückgängig gemacht werden. - <u>Anlagenbedingt:</u> Durch die unterirdisch verlegte Trinkwasserfernleitung selbst entstehen keine stofflichen Emissionen. Auch während des Betriebs entstehen keine Umweltverschmutzungen oder Belästigungen.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Baubedingt:</u> Vor dem Hintergrund zu treffender Schutzmaßnahmen (Baustellenabgrenzung und Bauüberwachung) werden die Trinkwasserleitungen nach aktuellem Stand der Technik und der guten fachlichen Praxis verlegt. Eine Kampfmittelvorerkundung ist vorgeesehen. - <u>Anlagenbedingt:</u> Von den Leitungen selbst geht nur ein sehr geringes Unfallrisiko aus.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der 12. BImSchV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	<p>Es bestehen keine Risiken in diesem Sinne, da die Trasse ausreichend großen Abstand im Sinne der § 3 Abs. 5 BImSchG einhält. Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren ist nicht erforderlich, i.E:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es befinden sich keine benachbarten Betriebsbereiche nach der Störfall-Verordnung im Verlauf der Transportleitung. - Erdbebensicherheit ist gegeben, da sich das betrachtende Gebiet innerhalb der Erdbebenzone 0 befindet. - Entlang des zu betrachtenden Bereichs befinden sich 8 Windkraftanlagen in einem Abstand von < 300 m neben der Leitungs-trasse.
1.7	Risiken für die menschliche Ge-	Insgesamt ist keine Gefährdung für die menschliche Gesundheit zu erwarten. Da die Verlegetechnik als auch die verwendeten



	sundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Materialien dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, entstehen durch Bau und Betrieb der Trasse keine Gefährdungen für die menschliche Gesundheit. Während der Bauzeit ist temporär mit Emissionen zu rechnen. Anlagen- und betriebsbedingt sind keine dauerhaften Auswirkungen zu erwarten.
2	Standort des Vorhabens	
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<p>Das Vorhaben verläuft in RLP von Nord nach Süd durch den Landkreis Vulkaneifel, Verbandsgemeinde Gerolstein. An der Landesgrenze ab Station 30 verläuft die Trasse über eine Wiesenfreifläche und folgt dann bis Station 32 einem Wirtschaftsweg. Zwischen Station 32 und 33 kreuzt die Trasse abermals eine Wiesenfreifläche und verläuft anschließend bis Station 39 entlang von befestigten Wirtschaftswegen. Ab der Ortslage Scheid bis zu Station 44 erfolgt die Leitungsverlegung westlich der Ortslage Scheid neben der in südwestlicher Richtung verlaufenden K80. Bei Station 44 wechselt die Trasse in den östlichen Seitenstreifen der K 80 zum unmittelbar neben der K 80 liegenden Hochbehälter Gericht (Station 45).</p> <p><u>Planungsvorgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für das Plangebiet ist der Regionale Raumordnungsplan (RROP) Region Trier der Planungsgemeinschaft Region Trier gültig. Durch das Vorhaben werden keine neuen raumordnerischen Erfordernisse in Form von bestehenden oder geplanten Zielfestsetzungen und bestehenden Grundsatzfestlegungen tangiert. Für das zu betrachtende Gebiet sind Vorranggebiete für die Windenergie berücksichtigt. - Der Verlauf der Transportleitung erfolgt in einer dünn besiedelten, ländlich geprägten Region. Die Leitung verläuft daher weitestgehend innerhalb von Wirtschaftswegen im Offenland. Darüber hinaus werden auch Grünland- oder Ackerflächen in Anspruch genommen. Bestehende Windkraftanlagen werden in ihrer Funktion nicht gestört. Die aktuellen Nutzungen werden nach Umsetzung der Maßnahme wieder hergestellt. - Da sich die Planung überwiegend auf den Außenbereich bezieht, sind besonders sensible Nutzungen (wie Einrichtungen zur Kranken- oder Alterspflege, Schulen etc.) nicht von dem Vorhaben betroffen. - Von dem Bau der Transportleitung sind Biotope teilweise betroffen. <p><u>Verkehr:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Im betrachteten Gebiet verläuft die Trinkwasserleitung teilweise entlang der K 80 (Station 38 - 45) und unterquert die B 421 bei Station 40. Ferner wird ein ehemaliger Bahndamm, der in den Kyllradweg integriert ist, bei Station 41 gequert. <p><u>Ver- und Entsorgung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es erfolgt eine unterirdische Verlegung einer Rohrleitung für die Trinkwasserfernleitung. <p><u>Erholungsnutzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Trasse verläuft durch den Landschaftsraum Manderfelder Schneifelvorland, eine offenlandbetonte Mosaiklandschaft im Naturpark "Nordeifel", der für die Erholung von Bedeutung ist. Durch das Vorhaben entstehen keine Konflikte mit den Schutzzielen des Naturraums. <p><u>Landwirtschaft, Forstwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Trasse werden baubedingt landwirtschaftliche Fläche und Windschutzhecken entlang von Straßen in Anspruch genommen. - Forstwirtschaftliche Flächen sind im betrachteten Gebiet nicht betroffen. Die Trasse tangiert Waldflächen nur innerhalb eines Weges am Waldrand. <p><u>Altlasten, Altablagerungen</u></p>



		- Im betrachteten Gebiet sind keine Altlasten oder Altablagerungen bekannt.																								
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p><u>Boden:</u> An Bodenarten kommen im betrachteten Gebiet überwiegend Lehm und lehmiger Sand vor.</p> <p><u>Wasser:</u> Im betrachteten Gebiet gibt es durch die Trasse 5 Gewässerkreuzungen.</p> <table border="0"> <tr> <td><u>Station:</u></td> <td></td> <td><u>Gewässer:</u></td> <td><u>Ausführungsart:</u></td> </tr> <tr> <td>- 30</td> <td>9.359,07 m</td> <td>Kyll, Gewässer II. Ordnung</td> <td>Pressbohrverfahren</td> </tr> <tr> <td>- 35</td> <td>10.180,94 m</td> <td>Namenloser Zufluss zum Röhlesbach</td> <td>Offen über Verrohrung</td> </tr> <tr> <td>- 36</td> <td>10.343,75 m</td> <td>Namenloser Zufluss zum Röhlesbach</td> <td>Offen über Verrohrung</td> </tr> <tr> <td>- 42</td> <td>12.123,68 m</td> <td>Fangbach, Gewässer III. Ordnung</td> <td>Offen über Bachverrohrung</td> </tr> <tr> <td>- 43</td> <td>12.598,70 m</td> <td>Namenloser Zufluss zum Fangbach, Gewässer III. Ordnung</td> <td>Offen über Bachverrohrung</td> </tr> </table> <p><u>Natur und Landschaft:</u> Die Landschaft befindet sich in den höchsten Lagen der Eifel im Übergangsbereich zwischen Nordeifel (NRW) und Schnee-Eifel (RLP). Das Landschaftsbild des betrachteten Gebiets wird überwiegend von Wirtschaftsgrünland mit Hecken, kleineren Ortschaften und Fließgewässern geprägt. Westlich und südlich der Ortschaft Scheid stehen mehrere Windkraftanlagen, die das Landschaftsbild mit ihrer mastenartigen Bauweise beeinflussen. Eingriffe werden naturschutzfachlich ausgeglichen.</p> <p><u>Fauna:</u> In dem ländlichen, dünn besiedelten Gebiet sind die Vorkommen von Amphibien, Reptilien, Brutvögel und Haselmaus untersucht und kartiert worden. Artenschutzfachliche Maßnahmen während der Bauphase sind vorgesehen.</p>	<u>Station:</u>		<u>Gewässer:</u>	<u>Ausführungsart:</u>	- 30	9.359,07 m	Kyll, Gewässer II. Ordnung	Pressbohrverfahren	- 35	10.180,94 m	Namenloser Zufluss zum Röhlesbach	Offen über Verrohrung	- 36	10.343,75 m	Namenloser Zufluss zum Röhlesbach	Offen über Verrohrung	- 42	12.123,68 m	Fangbach, Gewässer III. Ordnung	Offen über Bachverrohrung	- 43	12.598,70 m	Namenloser Zufluss zum Fangbach, Gewässer III. Ordnung	Offen über Bachverrohrung
<u>Station:</u>		<u>Gewässer:</u>	<u>Ausführungsart:</u>																							
- 30	9.359,07 m	Kyll, Gewässer II. Ordnung	Pressbohrverfahren																							
- 35	10.180,94 m	Namenloser Zufluss zum Röhlesbach	Offen über Verrohrung																							
- 36	10.343,75 m	Namenloser Zufluss zum Röhlesbach	Offen über Verrohrung																							
- 42	12.123,68 m	Fangbach, Gewässer III. Ordnung	Offen über Bachverrohrung																							
- 43	12.598,70 m	Namenloser Zufluss zum Fangbach, Gewässer III. Ordnung	Offen über Bachverrohrung																							
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):																									
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	- FFH-Gebiet Obere Kyll und Kalkmulden in der Nordeifel, Nr. FFH-5605-306. → Betroffenheit im betrachteten Gebiet besteht auf ca. 100 m Trassenlänge bei einer Gesamtgröße des FFH-Gebiets von 1.326 ha. Eine FFH-Vorprüfung wurde durchgeführt. Es werden keine EU-rechtlich geschützten Lebensraumtypen nach FFH-Anhang 1 in Anspruch genommen. Es sind keine Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach FFH-Anhang 1 zu erwarten.																								
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Im betrachteten Gebiet nicht vorhanden.																								
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Im betrachteten Gebiet nicht vorhanden.																								
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG,	- Lage im Naturpark „Nordeifel“, Nr. 07-NTP-072-001 → Die Transportleitung verläuft von der Landesgrenze zu NRW durch den Naturpark. Es entstehen durch das Vorhaben kei-																								



		ne Konflikte mit den Schutzziele des Naturraums.
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG,	- Im betrachteten Gebiet nicht vorhanden.
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 des BNatG,	- Im betrachteten Gebiet nicht vorhanden.
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG,	<ul style="list-style-type: none"> - Station 29 – 31: Biotop BK-5604-0003-2011, Waldstück Mertesrott mit Kyll-, Wilsam- und Reinselbachtal westlich Frauenkron - Station 33 – 37: Biotop BT-5604-0110-2010, Windschutzhecken nordwestlich von Scheid - Station 39 – 40: Biotop BT-5604-0124-2010, Windschutzhecken südwestlich von Scheid - Station 41 – 42: Biotop BT 5604-0136-2010, Gehölzbestände und Ruderalflächen entlang der Bahn westlich von Hallschlag - Station 43 – 44: Biotop BT-5604-0144-2010, Windschutzhecken südwestlich von Hallschlag. <p>→ Um die Zugänglichkeit der Baufläche zu ermöglichen ist an einigen Stellen ein Rückschnitt der vorliegenden Hecken erforderlich. Auf Grund des temporären, kleinräumigen Eingriffs und der kurzfristigen Wiederherstellung sind keine nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten. Im Bereich der Brücke an der K80 (Bahndamm) wird Jungwuchs von standorttypischen Gehölzen gerodet. Der Verlust wird naturschutzfachlich kompensiert.</p>
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG,	- Im betrachteten Gebiet nicht vorhanden.
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	- Im betrachteten Gebiet nicht vorhanden.
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des ROG,	- Im betrachteten Gebiet nicht vorhanden.
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	- Im betrachteten Gebiet nicht vorhanden.



3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Die Auswirkungen sind gering. Die Trinkwassertransportleitung verläuft überwiegend durch Offenland und außerhalb von Ortschaften, wovon nur wenige Anwohner betroffen sind. Während der Bauphase kommt es temporär zu Lärm- und Staubemissionen (LKW-Verkehr durch Zu- und Abfahrten), die nicht nachhaltig und erheblich sind. Gesundheitsgefährdungen sind nicht zu erwarten. Auf der Baustelle sind die gültigen Bestimmungen des Arbeitsschutzes zu beachten. → Nach Beendigung der Bauphase bleiben keine Beeinträchtigungen zurück.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Die Planung ist grenzüberschreitend in NRW und RLP. Die Baumaßnahmen der Trasse werden mit einer Länge von 9,355 km (Station 1 – 29) in NRW und mit einer Länge von 4,303 km (Station 30 - 45) innerhalb von RLP (Landkreis Vulkaneifel) ausgeführt. → Die Auswirkungen sind als gering zu bewerten.
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Eingriff Boden: - <u>Baubedingt:</u> Während der Bauphase ist eine starke baubedingte Beeinträchtigung gegeben. Bei der Freiräumung des Baufeldes und der Herstellung der Baustraßen fallen Oberboden und Bodenaushub an. In einigen Bereichen kommt es zu Veränderungen der Bodenstrukturen durch Ausschachtungen, Wiederverfüllungen und Befahren. Es entstehen Überschussmassen, die fachgerecht außerhalb von wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Schutzgebieten gelagert werden. Ein Wiedereinbau der Massen wird bei entsprechender Eignung angestrebt. Böden aus bodenschutzrelevanten Flächen (Altdeponierungen, Altstandorte) werden voraussichtlich nicht anfallen, da keine Altlasten/Altdeponierungen im betrachteten Gebiet bekannt sind. - <u>Anlagen- und betriebsbedingt:</u> Durch die im Boden im Sandbett verlegte Trinkwasserleitung wird anlagebedingt dauerhaft Boden ausgetauscht und die Bodenstruktur verändert. Durch die baubegleitende Wiederherstellung des naturnahen Bodenaufbaues aus Ober- und Unterboden können diese in ihrer Funktionalität weitestgehend wiederhergestellt werden. Betriebsbedingt ist von keinen weiteren Beeinträchtigungen auszugehen. Bewertung: Unter Berücksichtigung der Vermeidung und Minimierungsmaßnahmen sind keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten. Eingriff Flora/Fauna - <u>Baubedingt:</u> Während der Bauphase kommt es zu temporärem Biotopverlust. Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens werden Boden- und Einbaumaterialien auf Grünflächen zwischengelagert. Bei den von den Baumaßnahmen betroffenen Acker- und Offenlandflächen kommt es zu einer zeitweisen Zerstörung von Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Vermeidungsmaßnahmen, wie Bauzeitenregelungen, wonach die Beseitigung von Gehölzen innerhalb der Vogelbrutzeit nicht erfolgt, Errichtung von Schutzzäunen und Einrichtung von Bautabuzonen sind vorgesehen. Das Vorhaben wird artenschutzrechtlich begleitet. Des Weiteren führen die Lärm- und Staubemissionen durch die Arbeiten vor Ort sowie der Baustellenverkehr zu einer Störung der Tierwelt. Im Bereich der Brücke an der K 80 werden Jungpflanzen standorttypischer Gehölze gerodet. Der Verlust der Gehölze wird durch entsprechende Maßnahmen kompensiert.



- Anlagen- und betriebsbedingt:
Da es sich um unterirdisch verlegte Rohre handelt, werden Tiere und Pflanzen durch die Leitungen nicht nachhaltig beeinträchtigt.
- Bewertung:** Betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Auf Grund des temporären, kleinräumigen Eingriffs und der kurzfristigen Wiederherstellung sind in Verbindung mit den vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.
- Eingriff Wasser:**
- Baubedingt:
Die unvermeidbaren baubedingten Beeinträchtigungen des Bodens führen teilweise auch zu Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushaltes. Während der Bauphase kann es über den Luft- und/oder Bodenpfad zu Einträgen in das Oberflächen- und Grundwasser kommen. Im betrachteten Gebiet werden 4 Gewässer in offener Ausführung gequert. Die dabei vorübergehend entstehenden geringfügigen Funktionsverluste werden wieder hergestellt.
- Anlagen- und betriebsbedingt:
Nach Beendigung der Bauphase verbleiben keine anlagenbedingten Beeinträchtigungen der Gewässer. Relevante betriebliche Auswirkungen sind im Änderungsabschnitt nicht erkennbar.
- Bewertung:** Eine baubedingte Beeinträchtigung des Wassers, wie Verunreinigung der Gewässer durch Bodenmaterial oder sonstige stoffliche Belastungen werden durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen reduziert. Betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Eingriff Landschaftsbild/Kultur- und sonstige Güter**
- Baubedingt:
Während der Bauphase wird durch das großflächige Abschieben von Boden auch temporär die Landschaft verändert. Nach Beendigung werden die Biotoptypen wiederhergestellt und damit auch die Veränderungen weitestgehend rückgängig gemacht. Auf das Landschaftsbild des Naturraumes hat das Vorhaben keine Auswirkungen, da ausschließlich Wegeparzellen, angrenzende Ränder von Waldparzellen und Offenlandflächen für die Trasse genutzt werden.
- Anlagen- und betriebsbedingt:
Die Landschaft sowie die Erholungsfunktion werden durch den Betrieb der Trinkwasserleitung nicht gestört. Bodendenkmäler sind im Betrieb ebenfalls nicht betroffen.
- Bewertung:** Durch die Trasse selbst sind keine Beeinträchtigungen der Landschaft oder der Erholungsnutzung zu erwarten.
- Eingriff Luft und Klima:**
- Baubedingt:
Ein hohes Verkehrsaufkommen führt während der Bauphase zu deutlich erhöhten Lärm-, Abgas- und Staubemissionen durch den Baustellenverkehr.
- Anlagen- und betriebsbedingt:
Durch die unterirdisch verlegte Trasse entsteht keine anlagebedingten Beeinträchtigungen der Luft oder des Klimas. Der Betrieb der Trinkwasserleitung hat keine Auswirkungen auf die Luft und das Klima.
- Bewertung:** Es sind keine relevanten oder gravierenden Auswirkungen zu erwarten.



		<p>Eingriff Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Baubedingt:</u> Im Zuge der Bauarbeiten kommt es temporär zu Lärm- und Staubemissionen. Der LKW-Verkehr für Zu- und Abtransport führt zu Beeinträchtigungen bei Erholungssuchenden und unmittelbaren Anwohnern. Der Arbeitsschutz auf den Baustellen wird für die Baustellenmitarbeiter sichergestellt. - <u>Anlagen- und betriebsbedingt:</u> Durch die unterirdisch verlegten Leitungen entstehen keine anlagebedingten und betrieblichen Beeinträchtigungen. <p>Bewertung: Es sind keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erwarten.</p>
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	<p>Auswirkungen ergeben sich baubedingt im Zuge der Herstellung des Baufeldes. Bei Einhaltung einer guten fachlichen Praxis, der in der technischen Planung festgeschriebenen Parameter sowie der gängigen Regelwerke bei der Bauausführung werden Beeinträchtigungen minimiert. Eine nachhaltige Störung kann durch die vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.</p> <p>Anlagenbedingte Auswirkungen nach dem Bau der Trasse sind bei bestimmungsgemäßen Betrieb nicht zu erwarten.</p>
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	<p>Bei den Auswirkungen handelt es sich fast ausschließlich um baubedingte temporäre Beeinträchtigungen. Von den vorübergehenden baubedingten Überformungen bleiben nach Beendigung der Arbeiten keine Beeinträchtigungen zurück, weil diese größtenteils rückgängig gemacht bzw. kompensiert werden. Es verbleiben keine dauerhaften (nicht ausgeglichenen) Beeinträchtigungen.</p> <p>Die Anlagen selbst und der Betrieb der Trinkwassertransportleitungen führen zu keinen erheblichen Auswirkungen für die einzelnen Schutzgüter.</p>
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	<p>Erhebliche negative Auswirkungen durch das Zusammenwirken mit Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben sind nicht zu erwarten.</p> <p>Die geplante Erweiterung des Trinkwassertransportleitungsnetzes ist Teil des überregionalen Verbundnetzes, welches das Versorgungssystem des Wasserverband Oleftal (NRW) mit dem Verbundnetz Westeifel (RLP) verbindet.</p>
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	<p>Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Eingriffsregelung (LBP), Artenschutzgutachten (ASP I und II) und eine FFH-Vorprüfung liegen vor und werden umgesetzt.</p>
4.	Zusammenfassende Bewertung	<p>Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.</p>